Bebauungsplan

gem §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau G. vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

Stadt Eschborn (76)
für das Gebiet

ZWISCHEN NIEDERHÖCHSTÄDTER-STRASSE, KARLSBADER-STRASSE, PFINGSTBRUNNEN STRASSE UND HANSENGRABEN.

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 120

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Vf. d. Hess. Min. d. Innern v. 29.5.1961 — StAnz. 5.962 —
Ffm.-Höchst, den 25. Juni 1971
Katasteramt Ffm.-Höchst
T 2 R
~~Regierungs~~Vermessungsdirektor

Bearbeitet: Eschborn im April 1969

Stadt ESCHBORN
Bürgermeister — Techn. A.R.

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. §2 Abs. 6 B.Bau G. in der Zeit vom 2.7.69 bis 3.8.69 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

13.5.71
Bürgermeister — Stadtverordneten-Vorsteher

Über etwaige Bedenken und Anregungen ist von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einzureichen sind, entscheidet in öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 B.Bau G. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und §1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B. Bau G. vom 20.6.1961 (GVBl. S. 96) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429 u. ff.) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.5.71 als Satzung beschlossen.
Für das Gebiet der geplanten Straßen wird festgesetzt:

1.) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als reines Wohngebiet WR in 2- und 3 geschossiger Bauweise ausgewiesen.
2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.

3.) Die Gebäudehöhe darf gemessen von OK Straße bei 1 geschossiger Bebauung 3,90 m Höhe, bei 2 gesch. Bebauung 6,70 m Höhe nicht übersteigen.
4.) Dachformen: Satteldächer
Dachneigungen: max 30°
5.) Farbe der Dacheindeckung: rotbraun oder schwarz
6.) Nicht zulässig sind Bauten, Dreimal/Knie-Stockeln, Zwerchgiebel
7.) Die angegebenen Geschoßzahlen sind Höchstzahlen

Eschborn, 13.5.71
Bürgermeister — Stadtverordneten-Vorsteher

Genehmigt
mit Vfg. vom 06. JAN. 1972
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 06. JAN. 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Beglaubigt

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. §11 B. Bau G. am ... gen. genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich, a wird gem. §12 B. Bau G. in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

den ...
Bürgermeister — Stadtverordneten-Vorsteher

Die Festsetzung in vorbereits bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplane nach § 9 B. Bau G. oder nach §§ 173 u. 174 weitergeltenden Baufestplane sind in den vorliegenden Bebauungsplan soweit diese nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben u. urden übernommen worden.
Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungs- u. als solche weitergeltenden Baufestpläne, mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes u. Per Kraft gesetz

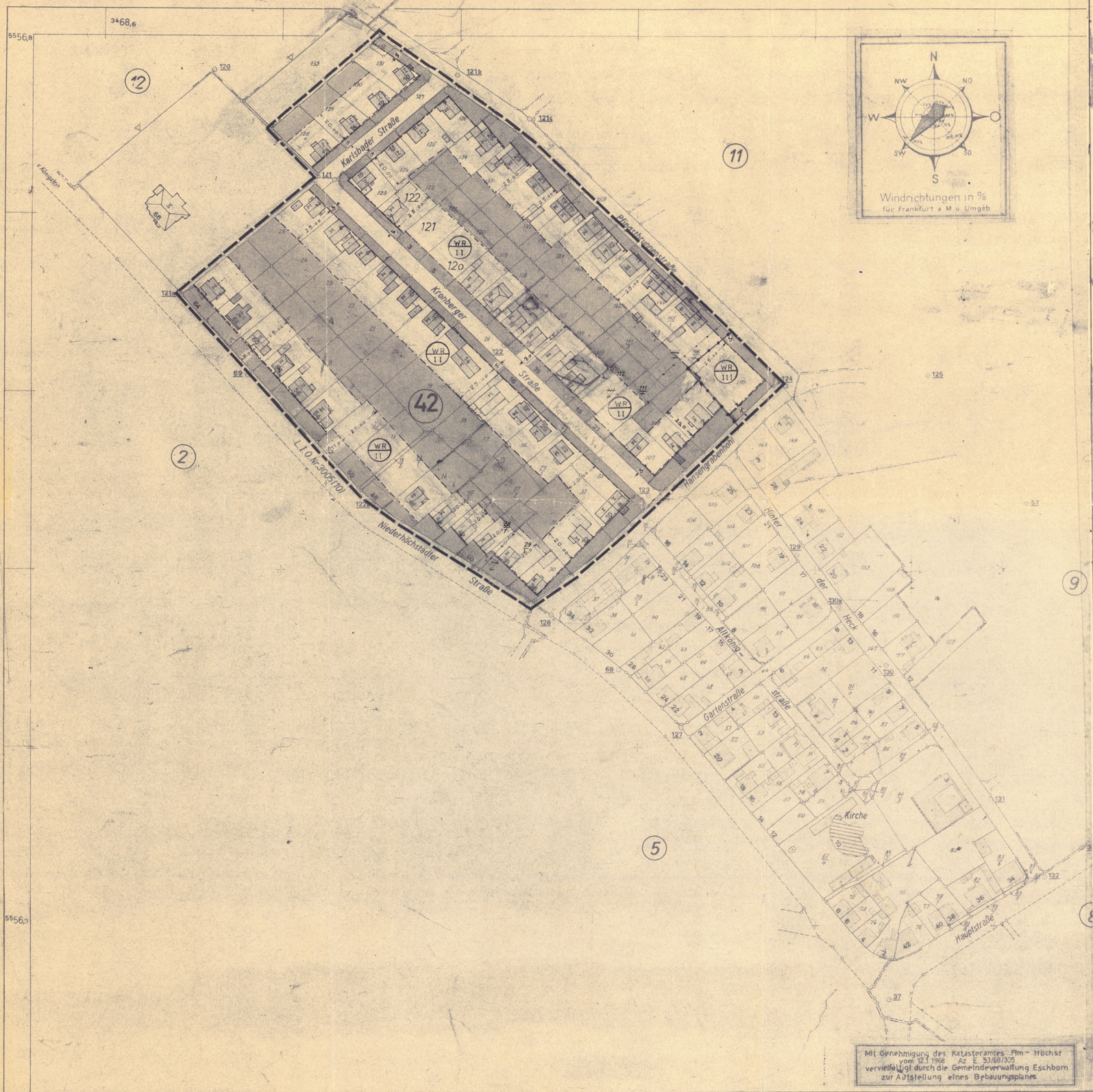

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

unter Verwendung der Planzeichenverordnung vom 19.2.1965

a) Grenzen:
- Grenze zwischen Baugebiet u. Außengebiet
- Grenze des Geltungsbereiches
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete:
- WR II — Reines Wohngebiet 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ) 0,4, Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8
- WR III — Reines Wohngebiet 3 Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ) 0,4, Geschossflächenzahl (GFZ) 1,0

c) Gebäude:
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudedarstellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen oder Einstellplätze bestehend u. geplant
- Einstellplätze für Pkw.

Sonstiges:
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240,31 OK Str. — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 239,75 KS — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 kV — Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifen u. Höhe der Spannung u. Angabe der Elektrizitätsges.
- Fernmeldeleitung — Fernmeldeleitung mit Schutzstreifen u. Angabe der Gaswerke
- 6,00 / 12,0 — Maßangaben
- R = 130 — Radienangaben bei Straßenabrundungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
- (31) — Flurangabe
- 127 — Flurstücksangaben
- 9 — Bezifferung noch nicht benannter Straßen
- bestehende u. geplante Trafostation
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- 10 kV — elektrische Hochspannungsfreileitung
- K 10 kV — elektrisches Kabel
- Kirchenzentrum
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Sportplatz
- Schule

Rechtskräftig am ~~13.7.72~~ 8. Sep. 1976

Amtlich geändert

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 64